

PISCINE LAGHETTO-GARANTIEZERTIFIKAT – HOME DESIGN PRODUKTE

Agrisilos S.r.l., mit Geschäftssitz in Vescovato (Cr), Ex. S.s. Padana Inferiore 11/C – Italien, im Folgenden „LAGHETTO“, ist stets um ein vertrauensvolles Verhältnis zu Verbrauchern, die Laghetto-Produkte erwerben, bemüht. Zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die ihnen kraft der in ihrem Wohnsitzland geltenden Gesetze zustehen und weiterhin unberührt bleiben, können Verbraucher die in dem vorliegenden Garantiezertifikat, im Folgenden die „GARANTIE“, anerkannten Rechte ausüben.

1. LAGHETTO-GARANTIE

1.1 LAGHETTO garantiert, dass das Produkt der Marke „Piscine Laghetto“, im Folgenden „PRODUKT“, auf das sich das vorliegende Zertifikat bezieht,

- (a) den Eigenschaften entspricht, die in der Firmendokumentation beschrieben werden;
- (b) frei von Konstruktions-, Material-, Herstellungs- und Betriebsfehlern ist.

1.2 Diese Garantie ist die einzige Gewährleistung, die seitens Laghetto gewährt wird. Anderweitige Erklärungen oder Zusicherungen Dritter sind für Laghetto nicht bindend.

2. GELTUNGSBEREICH DER GARANTIE

2.1 Die Garantie findet nur dann Anwendung, wenn das Produkt durch einen privaten Endkunden, im Folgenden der „VERBRAUCHER“, direkt bei einem autorisierten Laghetto-Händler und ausschließlich für den Privatgebrauch erworben wird. Jegliche gewerbliche oder berufliche Nutzung ist ausgeschlossen. Laghetto gewährt die Garantie ausschließlich zugunsten des Verbrauchers, daher kann sie nicht auf Dritte übertragen oder an Dritte verkauft werden.

2.2 Die Garantie gilt nur für diejenigen Produkte, die in dem gleichen Land bzw. Staat aufgebaut werden, in dem sie erworben wurden.

3. GEGENSTAND DER GARANTIE

Die vorliegende Garantie ist im Rahmen der üblichen und korrekten Nutzung des Produkts gültig und erfordert eine Montage durch auf Playa- und Dolcevit Home Design-Produkte spezialisiertes und entsprechend zertifiziertes Personal bzw. in Übereinstimmung mit der Montageanleitung, die mit den Pop- oder Classic-Pools geliefert wird. Sie gilt für Home Design-Produkte (Playa, Dolcevit, Pop, Classic) und deckt ausschließlich die von Laghetto hergestellten originalen Bauteile ab: Pool-Folie, Metallrahmen und alle anderen Originalteile, die im Pool-Bausatz enthalten sind. Die Garantie deckt nur den Austausch von Materialien ab, an denen Mängel festgestellt wurden. Die

Gewährleistung umfasst nicht den Austausch von Verbrauchsmaterialien und/oder Teilen, die der normalen Abnutzung unterliegen.

4. GARANTIELAUFZEIT

4.1 Der Garantiezeitraum beträgt **5 JAHRE** (FÜNF) für die Pool-Folie und den Metallrahmen der Home Design-Produkte Playa, Dolcevitaa und Pop, **3 JAHRE** (DREI) für die Pool-Folie und den Metallrahmen des Modells Classic und **2 JAHRE** (ZWEI) für alle anderen Originalteile, die im Pool-Bausatz enthalten sind. Die Garantie von 3 oder 5 JAHREN auf die Folie und den Metallrahmen findet keine Anwendung, wenn eine Salz-Elektrolyse-Anlage im Produkt eingesetzt wird. In diesem Fall beträgt der angebotene Garantiezeitraum 2 Jahre. Die Gewährleistung auf die Modelle Playa und Dolcevitaa wird nicht, wie oben dargelegt, über das zweite Jahr hinaus verlängert, wenn das Produkt nicht durch fachkundiges und/oder von Piscine Laghetto zertifiziertes Personal aufgebaut wurde.

4.2 Der Garantiezeitraum für die verschiedenen oben erwähnten Laufzeiten beginnt ab dem Datum des Produktkaufs, der durch eine reguläre Rechnung nachzuweisen ist.

5. AUSSCHLUSS UND NICHTANWENDBARKEIT DER GARANTIE

5.1 Von der Garantie ausgeschlossen sind ausdrücklich die folgenden Situationen:

- a) Produkte aus zweiter Hand und/oder Ausstellungsprodukte;
- b) Kosten, die aus Arbeiten resultieren, die für die Wiederherstellung und/oder die Reparatur des Produkts erforderlich sind;
- c) jegliche Kosten für den Transport des zu reparierenden und/oder zu ersetzenden Produkts an einen beliebigen Ort sowie jegliche Ausgaben für das Reparaturpersonal.

5.2 Die Garantie erstreckt sich nicht auf Fälle, in denen der Mangel nicht direkt Laghetto zuzuordnen ist, und insbesondere auf solche Fälle, in denen der Mangel aufgrund folgender Umstände entstanden ist:

- a) Während des **Transports** und/oder des Aufbaus entstandene Beschädigungen und/oder Bruchschäden (Kratzer, Dellen etc.);
- b) **Montage und/oder Aufbau verlief fehlerhaft** oder wurde nicht gemäß den Anweisungen von Laghetto im entsprechenden Montagehandbuch ausgeführt;
- c) **unkorrekt oder** unsachgemäßer Gebrauch oder Gebrauch erfolgte nicht gemäß den Anweisungen von Laghetto im entsprechenden Gebrauchs- und Wartungshandbuch bzw. für Zwecke, die nicht dem normalen Privatgebrauch entsprechen;
- d) **normale Abnutzung** aufgrund des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs des Produkts;
- e) **Probleme aufgrund von Schmutz, Kalkablagerungen, Kratzern oder Abrieb**, die während der Produktnutzung oder aufgrund der direkten Aussetzung gegenüber atmosphärischen Bedingungen (direktes Sonnenlicht, übermäßige Hitze etc.) entstanden sind oder durch ungeeignete Reinigungsprodukte verursacht wurden;

- f) mangelnde, unzureichende oder unsachgemäße **Wartung** oder **Wartung**, die nicht gemäß den Anweisungen von Laghetto im entsprechenden Handbuch und/oder nicht mit der für die Beschaffenheit des Produkts erforderlichen Sorgfalt ausgeführt wurde;
- g) **unangemessene und ungeeignete Nutzung des Produkts**, eine Verschlechterung des Produkts aufgrund von Nachlässigkeit, eine Abnutzung von Teilen aufgrund vorhandener Kalkablagerungen, Nichteinhaltung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, übermittelte Anfragen nach Ersatzteilen für die Produktwiederherstellung im Rahmen der Garantie sind nicht bestimmbar;
- h) Beschädigungen des Produkts **aufgrund von Frost oder der unangemessenen Nutzung von Chemikalien** sind von dieser Garantie ausgeschlossen;
- i) Kosten für die **Entleerung und Befüllung des Pools mit Wasser sowie für die chemische Reinigung des Wassers** werden zu keiner Zeit durch die vorliegende Garantie abgedeckt;
- l) andere Ursachen, die nicht auf Laghetto zurückführbar sind, **wie z. B. direkt durch den Verbraucher oder durch Dritte vorgenommene Reparaturen** oder Modifikationen sowie Manipulation, chemische oder physikalische Angriffe, Stöße, Vandalismus, Zweckentfremdung, etc.
- m) **die mögliche, mehr oder weniger hartnäckige, Schimmelbildung an der Pool-Folie**, sei es aufgrund der besonderen Positionierung des Produkts oder aufgrund von Witterungsverhältnissen, mangelnder **Wartung** oder Nichteinhaltung der Betriebs- und Wartungsanweisungen, werden nicht durch die Garantie abgedeckt;
- n) diese Garantie verliert ihre Gültigkeit, **wenn Nicht-Originalteile und Nicht-Originalzubehör im Produkt** eingebaut werden.

5.3 Die folgenden Situationen stellen ausdrücklich keinen Mangel dar:

- a) Vorübergehende **Absonderungserscheinungen** an der Pool-Folie, die insbesondere beim ersten Befüllen und in den ersten Wochen der Produktnutzung zu sehen sein können;
- b) **Veränderung der ursprünglichen Farbe der Pool-Folie** aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses, der Langzeitaussetzung gegenüber Sonnenlicht und/oder Witterungsbedingungen sowie aufgrund der kontinuierlichen Verwendung von chemischen Behandlungs- und/oder Reinigungsprodukten;
- c) **Oxidation von Metallteilen** aufgrund der mangelnden oder unzureichenden **Wartung** oder einer **Wartung**, die nicht gemäß den Anweisungen für Piscine Laghetto-Produkte und/oder die nicht mit der für die Beschaffenheit des Produkts erforderlichen Sorgfalt ausgeführt wurde;
- d) sämtliche Teile zur **Veredelung der Produkte** (z. B.: Platten, Kanten, Textilien) sind größtenteils handgefertigt. Daher werden einige Unvollkommenheiten in diesen Teilen als eine eigentümliche und akzeptierte Eigenschaft des Produkts angesehen. Sie haben keinerlei Einfluss auf den Verwendungszweck des Produkts.

5.4 Für eine korrekte Beurteilung des Mangels und für eine eventuelle Reparatur und/oder Ersetzung im Rahmen der Garantie ist es erforderlich, dass der Verbraucher eine vollständige fotografische Dokumentation des Mangels während des Nutzungszustands des eigentlichen Produkts übermittelt.

6. ANFRAGEN FÜR SERVICELEISTUNGEN IM RAHMEN DER GARANTIE – ABLAUFDATUM

6.1 Um von der Garantie erfasst zu werden, sind sämtliche Produktmängel oder Fehler durch den Verbraucher einem autorisierten Laghetto-Händler zu melden. Angaben zu den Händlern sind der offiziellen Website von Piscine Laghetto zu entnehmen: www.piscinelaghetto.com.

6.2 Eine Anfrage für Serviceleistungen ist stets zusammen mit einer Kopie der Quittung oder des Lieferscheins, ausgestellt durch den autorisierten Laghetto-Händler, von dem der Verbraucher das Produkt gekauft hat, zu übermitteln. Sämtliche Anfragen für Serviceleistungen, die ohne die oben genannten Dokumente erfolgen, können lediglich als „nicht im Rahmen der Garantie“ bearbeitet werden.

6.3 Während der Laufzeit der vorliegenden Garantie vorgenommene Eingriffe, wie unter Punkt 4 (Garantielaufzeit) aufgeführt, führen nicht zu einer Verlängerung der Garantie auf die ausgetauschten und/oder reparierten Teile.

6.4 Die durch den autorisierten Laghetto-Händler vorgenommenen Eingriffe sowie Produktbeschaffungen, Reparaturen und mögliche Ersetzungen werden auf Anfrage des Verbrauchers und ohne Entstehung wesentlicher Nachteile für ihn durch autorisierte und sachkundige Techniker innerhalb der Fristen ausgeführt, die mit den organisatorischen Erfordernissen für Instandsetzer vereinbar sind. Während der Garantielaufzeit vorgenommene Ersetzungen und Reparaturen führen nicht zu einer Verlängerung oder Erneuerung der Garantielaufzeit.

7. SERVICELEISTUNGEN IM RAHMEN DER GARANTIE - ZUSÄTZLICHE KOSTEN

7.1 Die Bereitstellung von Serviceleistungen im Rahmen der Garantie hängt davon ab, ob Laghetto über seine autorisierten Servicezentren & Händler einwandfrei feststellen kann, dass die Produktfehler oder -mängel von der Laghetto-Garantie abgedeckt werden.

7.2 Sollte Laghetto einwandfrei feststellen, dass das Produkt tatsächlich einen Mangel oder Fehler aufweist, wird Laghetto das Produkt durch die nächsten autorisierten Servicezentren & Händler und gemäß den Methoden, die am geeignetsten erscheinen, reparieren und jedwede festgestellten Mängel beseitigen lassen.

7.3 Für die ersten zwei Jahre nach Lieferung des Produkts wird die Garantie ohne jegliche Kosten für den Verbraucher gewährt. Nach Ablauf von zwei Jahren der in Punkt 4 dieses Garantiezertifikats dargelegten Laufzeit stellt Laghetto sämtliche für die Reparatur des Produkts erforderlichen Materialien weiterhin kostenlos zur Verfügung, mit Ausnahme der Personalkosten (Reisekosten und Arbeitsstunden), die durch den Verbraucher zu tragen sind.

7.4 Sollte das Produkt an einem schwer zugänglichen Ort aufgebaut oder zusammen mit seltenen oder wertvollen Materialien verbaut worden sein, sind die Kosten, wie z. B. solche, die bei der Entfernung, den Transport und den Wiederaufbau des Produkts an seinem ursprünglichen Einsatzort entstehen, sowie die Kosten für die Reparatur der seltenen und/oder wertvollen Materialien durch den Verbraucher zu tragen.

8. HAFTUNG

Laghetto haftet nicht für direkte oder indirekte Verletzungen und Schäden an Personen, Tieren und/oder Gegenständen, die durch ein Versäumnis dahingehend verursacht werden, sämtliche in der Dokumentation enthaltenen Anweisungen in Bezug auf das Produkt zu befolgen, insbesondere die Warnhinweise in Zusammenhang mit der Montage, dem Aufbau, der Nutzung und der Wartung des Produkts selbst und/oder dahingehend, das Produkt mit der für die Beschaffenheit des Produkts erforderlichen Sorgfalt zu nutzen.

9. GELTENDES RECHT – GERICHTSSTAND

Die Laghetto-Garantie unterliegt der italienischen Gesetzgebung und bei Streitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Garantie sind ausschließlich die Gerichte von Cremona (CR) in Italien zuständig.